



INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG 2019 für Schüler/Eltern

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen,

mit den bevorstehenden Prüfungen findet die Schullaufbahn ihren Höhepunkt und Abschluss. Die folgenden Übersichten sollen Sie/Euch über die anstehenden Termine und die Vorgaben der Realschulordnung informieren. Wir wünschen allen unseren Schülerinnen und Schülern ein gutes Gelingen!

1. Prüfungsfächer und Prüfungstermine

Wochentag	Prüfungszeitraum	Wer?	
Mo, 08.04.2019 – Do, 11.04.2019	vormittags	10. Klassen (alle)	Speakingtest Englisch (nach Sonderplan)
Mo, 27.05.2019	08:00 – 12:00 Uhr	10c	Praktische Prüfung Werken
Di, 28.05.2019	07:40 - 08:25 Uhr	10. Klassen (alle)	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten (im jeweiligen Klassenzimmer)
Mi, 29.05.2019	vor 07:40 Uhr	10. Klassen (alle)	Meldung zur mündlichen Prüfung in Nichtprüfungsfächern Hinweis: Auf dem Formular „Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung in Nichtprüfungsfächern“ müssen die Erziehungsberechtigten bei jedem Fach, in dem eine mündliche Prüfung möglich ist, ankreuzen, ob ihre Tochter/ihr Sohn an dieser mündlichen Prüfung teilnimmt oder nicht. Das unterschriebene Formular wird vor Unterrichtsbeginn beim Klassenleiter abgegeben. An der Stellwand „Abschlussprüfung 2019“ können die Prüfungstermine eingesehen werden.
Fr, 31.05.2019	vormittags	10. Klassen (alle)	mündliche Prüfungen in Nichtprüfungsfächern (siehe Aushang „Abschlussprüfung 2019“ in der Aula)
Mo, 03.06.2019 – Fr, 07.06.2019	siehe Aushang	10d	Sprechfertigkeitprüfung Französisch (DEL F B 1) (siehe Aushang „Abschlussprüfung 2019“ in der Aula)
Do, 06.06.2019 – Fr, 07.06.2019 und Mo, 24.06.2019 – Di, 25.06.2019	siehe Aushang	10. Klassen (alle)	Blockunterricht von 07:40 – 11:05 Uhr (nach Sonderplan)

Di, 25.06.2019	ab 11:05 Uhr	10. Klassen (alle)	Einräumen der Turnhallen durch alle 10. Klassen (130 Stühle und Tische)
Mi, 26.06.2019	08:00 – 12:00 Uhr	10. Klassen (alle)	Abschlussprüfung Deutsch (Schüler um 07:30 Uhr anwesend), Turnhalle
Do, 27.06.2019	08:30 – 11:00 Uhr	10d	Abschlussprüfung Französisch (Schüler ab 08.00 Uhr anwesend), HVT: 08:30 – 09:00 Uhr, Pause, 09:30-11:10 Uhr schriftliche Prüfung, Turnhalle (nicht betroffene Schüler haben frei)
Fr, 28.06.2019	08:30 -11:30 Uhr	10. Klassen (alle)	Abschlussprüfung Englisch (Schüler um 08:00 Uhr anwesend), Listening: 08:30 - 09:00 Uhr, Pause, schriftl. Prüfung:09:30 - 11:30 Uhr, Turnhalle
Mo, 01.07.2019	08:30 – 11:15 Uhr	10. Klassen (alle)	Abschlussprüfung Mathematik (Schüler ab 08:00 Uhr anwesend), Turnhalle
Di, 02.07.2019	08:30 -10:45 Uhr	10b 10e	Abschlussprüfung Rechnungswesen (Schüler ab 08.00 Uhr anwesend.), Turnhalle (nicht betroffene Schüler haben frei)
Mi, 03.07.2019	08:30 -10:45 Uhr	10a	Abschlussprüfung Physik (Schüler ab 08.00 Uhr anwesend.), Turnhalle (nicht betroffene Schüler haben frei)
Do, 04.07.2019	10. Klassen haben keinen Unterricht		
Fr, 05.07.2019	08:30 – 10:15 Uhr	10c	Abschlussprüfung Werken (Schüler ab 08.00 Uhr anwesend), Turnhalle (nicht betroffene Schüler haben frei)
Mo, 08.07.2019	ab 11.05 Uhr	10. Klassen (alle)	Stellprobe für die Entlassfeier in der Aula (mit Herrn Hampel und der jeweiligen Klassenleitung) Abholung der Verzehrbons für die Abschlussfeier im Glaskasten bei Frau Kienle (Die Verzehrbons sind bereits bezahlt.)
Di, 09.07.2019 – Mi, 10.07.2019	07:40 – 11:05 Uhr	10. Klassen (alle)	Die 10. Klassen haben bis zur 4. Stunde Unterricht. Der genaue Modus wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.
Do, 11.07.2019	07:40 – 08:25 Uhr	10. Klassen (alle)	Bekanntgabe der Prüfungsnoten durch den Klassenleiter (im jeweiligen Klassenzimmer) An diesem Tag findet kein weiterer Unterricht statt.
	10:20 – 11:00 Uhr	freiwillig	Fußballspiel Lehrer – Schüler

Fr, 12.07.2019	vor 07:40 Uhr	10. Klassen (alle)	Meldung zur mündlichen Prüfung in Prüfungsfächern Hinweis: Auf dem Formular „Mitteilung der Prüfungsnoten“ müssen die Erziehungsberechtigten bei jedem Fach, in dem eine mündliche Prüfung möglich ist, ankreuzen, ob ihre Tochter/ihr Sohn an dieser mündlichen Prüfung teilnimmt oder nicht. Das unterschriebene Formular wird bei Hr. Gierl im Konrektorat 2 abgegeben. An der Stellwand „Abschlussprüfung 2019“ können die Prüfungstermine am nächsten Schultag eingesehen werden. An diesem Tag findet kein Unterricht statt!
	ab 08:00 Uhr	freiwillig	1. Termin „Erste Hilfe Kurs 10. Klassen“ (Anmeldung bei Hr. Hirschbolz)
Mo, 15.07.2019	Siehe Aushang	10. Klassen (alle)	mündliche Prüfungen in Prüfungsfächern (1. Tag) (siehe Aushang „Abschlussprüfung 2019“ in der Aula) An diesen Tagen findet kein weiterer Unterricht statt!
	ab 08:00 Uhr	freiwillig	2. Termin „Erste Hilfe Kurs 10. Klassen“ (Anmeldung bei Hr. Hirschbolz) An diesem Tag findet kein Unterricht statt!
Di, 16.07.2019	siehe Aushang	10. Klassen (alle)	mündliche Prüfungen in Prüfungsfächern (2. Tag) (siehe Aushang „Abschlussprüfung 2019“ in der Aula) An diesen Tagen findet kein weiterer Unterricht statt!
	10:20 – 12:30 Uhr	10. Klassen (alle)	Bücherabgabe bei Frau Durmaz-Ugurlu und dem jeweiligen Klassenleiter. Die Klassen warten mit ihrem Klassenleiter in ihrem Klassenzimmer.
Mi, 17.07.2019	18:00 Uhr	10. Klassen (alle)	Abschlussgottesdienst 10. Klassen (St. Felizitas)
	19:00 Uhr		Entlassfeier in der Singoldhalle Hinweis: Auf der Abschlussfeier erhalten die Schülerinnen und Schüler nur eine Kopie des Abschlusszeugnisses. Das Original wird zum Zeugnisternin (20.07.2018) per Post zugeschickt!
Mo, 22.07.2019	bis 12:30 Uhr	10. Klassen (alle)	Da die einzusehenden Prüfungsunterlagen hergerichtet werden müssen, muss die Einsichtnahme schriftlich beantragt werden. Bitte geben Sie hierfür den formlosen Antrag im Sekretariat ab.
Mi, 24.07.2019	10:20 – 11.05 Uhr	10. Klassen (alle)	Einsichtnahme in den Prüfungsarbeiten

2. Mündliche Prüfungen

In Nichtprüfungsfächern (vor der schriftl. Prüfung)

Teilnahme: Freiwillige Meldung

Voraussetzung: Note 5 oder 6 in einem Vorrückungsfach das kein Prüfungsfach ist.

Wertung: Prüfungsausschuss setzt aufgrund des Ergebnisses der mündl. Prüfung und der Gesamtleistung während des Jahres die Jahresfortgangsnote erneut fest.

Dauer: In der Regel 20 Minuten

Prüfungstoff: Stoff der 10.Klasse und Grundwissen

Bekanntgabe der Note: Direkt im Anschluss an die mündliche Prüfung wird die Note der Prüfung bekannt gegeben. Ob die Note der mündlichen Prüfung zur Notenverbesserung ausreicht, entscheidet der Prüfungsausschuss.

In Prüfungsfächern (nach der schriftl. Prüfung)

Teilnahme: Einweisung (verpflichtende Teilnahme) oder freiwillige Meldung

Voraussetzung bei Einweisung: Der Leistungsstand ist nach Meinung des Prüfungsausschusses nicht hinreichend geklärt.

Voraussetzung bei freiwilliger Meldung: Die Prüfungsnote fällt gegenüber der Jahresfortgangsnote um eine Notenstufe schlechter aus. Da die Prüfungsnote laut Realschulordnung stärker zu gewichten ist, wäre die schlechtere (=Prüfungs-) Note im Abschlusszeugnis zu vergeben.

Dauer: In der Regel 20 Minuten

Prüfungstoff: Stoff der 10. Klasse und Grundwissen

Bekanntgabe der Note: Direkt im Anschluss an die mündliche Prüfung wird die Note der Prüfung bekannt gegeben. Ob die Note der mündlichen Prüfung zur Notenverbesserung ausreicht, entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. Bestehen der Abschlussprüfung

Abschlusszeugnis: Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis (Original und Zweitschrift).

Das Abschlusszeugnis enthält:

1. Die Gesamtnote aller unterrichteten Fächer
2. Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern
3. Auf schriftlichen Antrag des Schülers Leistungen in den Fächern, die bereits in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe abgelegt worden sind. Beispiel: Erdkunde
4. Eine allgemeine Beurteilung über soziales Verhalten und Mitarbeit
5. Evtl. eine Bemerkung über Befreiung im Fach Sport
6. Auf Wunsch der Schüler eine Bemerkung über ihre Tätigkeit in der SMV
7. Die Feststellung, dass der Schüler das Ziel der Realschule erreicht hat.

Nichtbestehen der Abschlussprüfung

Der Schüler erhält ein Jahreszeugnis, das die Leistungen des Schuljahres ohne Einbeziehung der Abschlussprüfung enthält und folgende Bemerkung: "Der Schüler hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen".

Wiederholen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung kann **einmal** wiederholt werden. Wer die Abschlussprüfung wiederholen darf, kann auch die 10. Klasse wiederholen (nur direkt im Anschluss). Bei der Wiederholung darf aber die Höchstausbildungsdauer (8 Jahre in der Sekundarstufe I) nicht überschritten werden!

Freiwillige Wiederholung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Soll dabei auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholt werden, so bedarf dies der Genehmigung. Ein umgehender schriftlicher Antrag der Eltern an die Schulleitung ist notwendig.

4. Weitere wichtige Bestimmungen

Verhinderung der Teilnahme an der Prüfung:

ERKRANKUNGEN SIND UNVERZÜGLICH, RECHTZEITIG VORAB UND AUSSCHLIESSLICH DURCH ÄRZTLICHES ZEUGNIS NACHZUWEISEN!

Die Schule muss auch rechtzeitig vor Prüfungsbeginn über das Fehlen des Schülers informiert werden!

In diesem Falle kann der Schüler die versäumten Prüfungen nachholen. Die entsprechenden Termine werden vom Kultusministerium vorgegeben (Ende der Sommerferien). Hat sich ein Schüler einer Prüfung

unterzogen, so können nachträglich geltend gemachte gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Schuldhaftes Versäumnis

Versäumt ein Schüler **schuldhaft** eine Prüfung, so muss diese mit Note 6 bewertet werden.

Unterschleif

Aktiver Unterschleif muss, passiver Unterschleif kann mit Note 6 geahndet werden. Stellt sich der Unterschleif erst nachträglich heraus, wird ebenso verfahren. Unrichtige Abschlusszeugnisse werden eingezogen.

wichtiger Hinweis: Handys sowie alle weiteren elektronischen Geräte (auch Smartwatches etc.) mit Ausnahme der zugelassenen Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner) müssen während der Prüfung ausgeschaltet abgegeben werden.

Äußere Form der Prüfungsarbeiten

Gemäß Schulordnung kann die äußere Form einer schriftlichen Arbeit mitbewertet werden. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung!

Befreiung von der Abschlussprüfung

Schüler, die schon aufgrund der Jahresfortgangsnoten kein Abschlusszeugnis erhalten, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil.

Pünktlichkeit

Der Terminplan für die schriftliche und mündliche Prüfung ist genauestens einzuhalten. Die Anwesenheitspflicht beginnt 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn (falls keine anderweitige Regelung getroffen worden ist).

Da gleiche Aufgaben in ganz Bayern zur gleichen Zeit stattfinden, kann auf die Ankunftszeit der Busse keine Rücksicht genommen werden. Die Prüfungszeiten sind vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Ein Zuspätkommen bedeutet Verlust an Arbeitszeit.

Verlassen des Prüfungsraumes

Das Verlassen des Prüfungsraumes (Austreten) ist nur jeweils für einen Prüfling gestattet.

Zugelassene Hilfsmittel

Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen nicht mit Eintragungen versehen werden und sind so wie vom Verlag ausgeliefert zu benutzen. Fachliche Fehler nach Anweisung der Lehrkraft dürfen ausgebessert werden.

Deutsch: Rechtschreibwörterbuch (wird von der Schule gestellt)

Mathematik: netzunabhängiger grafikfähiger Taschenrechner, zugelassene Formelsammlung

Physik: netzunabhängiger grafikfähiger Taschenrechner, zugelassene Formelsammlung

Rechnungswesen: Taschenrechner, Kontenplan (veröffentlicht 2008)

5. Bitte um Beachtung

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann der Schüler als Anlage zum Zeugnis die **Würdigung eines Ehrenamtes** erhalten, wenn er dieses ausgeübt hat (Formblatt nach Ostern bereits erhalten).

6. Prüfungstaktik

- Bereitet Euch langfristig auf die Abschlussprüfung vor. Erstellt Euch jetzt schon einen Lernplan.
- Betreibt in den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung keine gefährlichen Sportarten.
- Sucht Euch Freizeitbeschäftigungen, die zu Ausgeglichenheit, Ruhe und Konzentration führen.
- Kommt ausgeschlafen zur Abschlussprüfung.
- Richtet die bei der Prüfung benötigten Materialien (Schreibzeug, Taschenrechner, Formelsammlung usw.) am Tag vorher zuverlässig her! Dabei müsst Ihr auch deren Funktion überprüfen, um ggf. Ersatz beschaffen zu können.

- Rechtzeitig aufstehen! Der Nervenkitzel, ob man noch den Bus erreicht, ist jetzt fehl am Platz.
- Ein ausreichendes, gesundes Frühstück schafft eine gute Grundlage für die Prüfung.
- Hände weg von Alkohol, Beruhigungs- oder Aufputschmitteln.

7. Antrag auf Übernahme abgelegter Fächer im Abschlusszeugnis

Laut §41 Abs. 2 (3) RSO (bayerischen Realschulordnung) kann auf Antrag in das Abschlusszeugnis der letzte Leistungsstand in einem Fach, das in Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen ist, aufgenommen werden. Sollten Sie dies für ein oder mehrere Fächer wünschen, kreuzen Sie die Fächer auf der nächsten Seite an, die in das Abschlusszeugnis übernommen werden sollen. Da das Fach Wirtschaft und Recht im Fach Sozialkunde in Jahrgangsstufe 10 weitergeführt wird, gilt es nicht als abgelegtes Fach. Im Abschlusszeugnis wird aber folgende Bemerkung aufgenommen: **„Im Fach Sozialkunde wurden Inhalte aus dem Fach Wirtschaft und Recht vermittelt.“**

Im Namen aller Lehrkräfte wünschen wir Ihrer Tochter/Ihrem Sohn/Euch viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben. Und: Sollte einmal eine Einzelprüfung "danebengehen", so ist das noch lange kein Grund aufzugeben: Die Summe aller Leistungen entscheidet über den Prüfungserfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

✂ Bitte abtrennen und den Abschnitt ausgefüllt bis Freitag, 22.03.2019 beim Klassenleiter abgeben!

Klasse: 10 _____ Name des Schülers / der Schülerin _____

Wir haben die Informationen zur **Abschlussprüfung 2019** erhalten und beantragen, dass der Leistungsstand der unten angekreuzten Fächer, die in Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen sind, in das Abschlusszeugnis meiner Tochter / meines Sohnes aufgenommen wird:

Fach	Übernahme des Leistungsstandes	Ja (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)
Kunst	aus Jahrgangsstufe 9 (nur Zweig 1 und 2)	
Kunst	aus Jahrgangsstufe 8 (nur Zweig 3b)	
Musik	aus Jahrgangsstufe 9 (nur Zweig 1,2 und 3a)	
Erdkunde	aus Jahrgangsstufe 9 (alle Zweige)	

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten